Amtsblatt der Einheitsgemeinde

Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben – Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 07/14

15. Juli 2014

kostenlos



Heimatstube in Hohendodeleben

Stadt Wanzleben - Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

"Besser leben im Alter durch Technik"

Beratungstermin: jeden Dienstag 11:00 Uhr - 14:00 Uhr, Markt 1 - 2 (Rathauskeller) OT Wanzleben

Tel.: 039209 / 447 63

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben

Sprechstunde:

Tel.: 039209 / 447 – 70 Funk: Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, im 14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen

Tel.: 039209/53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr

Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst Bördestraße 17, OT Dreileben

Sprechstunde: dienstags 17:30 – 19:00 Uhr Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr

Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben Sprechstunde: montags 17:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr

Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Herr Christian Becker Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben Sprechstunde: mittwochs 18:00 – 19:00 Uhr Tel.: 039407 / 412 Funk: 0170 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch Friedensplatz 9, OT Seehausen

Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr

Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel

Alte Hauptstraße 39

Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr

Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

- 01. Bekanntmachung der Information der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben Börde über den Ausbau Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlage "Bergstraße" im Ortsteil Hemsdorf
- 02. Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes der Satzung zur Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen
- 03. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2014 des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes
- 04. Bekanntmachung der Ausführungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Sülldorf, Landkreis Börde, Verf.-Nr.: 0305 BÖ 08

Nichtamtlicher Teil:

- 01. Informationen aus dem Ordnungsamt
- 02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
- 03. Gratulationen
- 04. Gottesdienste

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.

Unter <u>www.wanzleben-boerde.de</u> können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Information der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde über den Ausbau – Erneuerung – der öffentlichen Verkehrsanlage "Bergstraße" im Ortsteil Hemsdorf

Die Stadt Wanzleben – Börde beabsichtigt ab September 2014 mit der straßenbaulichen Maßnahme, den Ausbau der Verkehrsanlage "Bergstraße" zu beginnen.

I. Erhebung von Beiträgen:

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde erhebt einmalige Beiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen. Mit Beendigung der Baumaßnahme entsteht die sachliche Beitragspflicht.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der "Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (SABS) vom 03. Februar 2012.

Die von der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde bereitgestellten Mittel für diese Baumaßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung auf 225.000,00 €.

Der Anteil der später Beitragspflichtigen (75%) beträgt voraussichtlich 168.750,00 € abzüglich voraussichtliche Fördermittel 58.875,00 € verbleiben voraussichtliche umlagefähige Kosten in Höhe von 109.857,00 €. Der zu erwartende Quadratmeterpreis (m²) für die vorteilhabenden Grundstücke beläuft sich auf ca. 6,59 €/m².

Durch Multiplikation des voraussichtlichen Quadratmeterpreises mit Ihrer Grundstücksfläche erhalten Sie die ungefähr zu erwartende Beitragsschuld. Hinzu kommen jedoch eventuelle Zuschläge im Sinne der §§ 6 und 7 SABS, beispielsweise wegen gewerblicher Nutzung des Grundstückes oder mehrgeschossiger Bebauung.

*Allgemeine Hinweise zur Beitragserhebung:

Beitragspflichtig sind die Eigentümer von Grundstücken, welche im Abrechnungsgebiet der öffentlichen Verkehrsanlage "Bergstraße" liegen. Eigentümer des Grundstückes ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Dem gleichgestellt sind Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Teileigentümer, Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes.

Zur Verdeutlichung ist dieser Information ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster beigefügt, welcher den Bereich der Ausbaumaßnahme "Bergstraße" kennzeichnet.

Petra Hort Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)

Auf Grund von § 78 Abs. 1 WG-LSA i. V. m. § 9 GKG-LSA i. V. m. der Verordnung zur Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen vom 19.10.2012 hat die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) in ihrer Sitzung vom 19.02.2014 nachfolgende

Satzung zur Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen

beschlossen:

§1 Grundsatz

Der WWAZ kontrolliert die Selbstüberwachung und die Wartung von vollbiologischen Kleinkläranlagen nach der Anlage 3 der Eigenüberwachungsverordnung vom 25.10.2010 (GVBl. LSA S 526) in der jeweils geltenden Fassung regelmäßig durch Prüfung der Wartungsprotokolle.

§ 2 Kontrollumfang

- 1. Die Wartungsprotokolle werden dahingehend geprüft, ob
 - a. die Wartung den erforderlichen Zeitabständen durchgeführt worden ist,
 - b. die Wartung durch einen Fachkundigen für die Wartung von Kleinkläranlagen erfolgt,
 - c. der Umfang der Wartung den Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage, der wasserrechtlichen Gestattung sowie bei Kleinkläranlage ohne allgemeine bauaufsichtsrechtliche Zulassung den Anforderungen der Anlage 3 Nr. 2 Abs. 4 der Eigenüberwachungsverordnung entspricht,
 - d. die durchgeführten Wartungsarbeiten und getroffenen Feststellungen im Wartungsprotokoll enthalten sind,
 - e. die Schlammentnahme ordnungsgemäß erfolgt und
 - f. im Rahmen der Wartung festgestellte Schäden oder Mängel in angemessener Zeit behoben wurden.
- 2. Sonstige Kleinkläranlage kontrolliert der WWAZ durch Einsichtnahme in das Betriebstagebuch, Sichtkontrolle der Anlage und Prüfung der ordnungsgemäßen Schlammentnahme. Die Einsichtnahme in das Betriebstagebuch und die Sichtkontrolle erfolgen mindestens alle 2 Jahre, erstmals bis zum 31.09.2014. Werden keine Mängel oder Schäden festgestellt, oder werden diese nach Feststellung in angemessener Frist beseitigt, beträgt die Frist nach Satz 2 zukünftig 3 Jahre.

§ 3 Pflichten des Betreibers der Kleinkläranlage

- 1. Der Betreiber einer Kleinkläranlage ist, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Verpflichtungen, verpflichtet, dem WWAZ
 - a. die Errichtung, die wesentliche Änderung sowie den Betreiberwechsel und die Stilllegung der Kleinkläranlage unverzüglich anzuzeigen und
 - b. die Protokolle der Wartung innerhalb eines Monats nach der Wartung zu übermitteln. Der Nachweis der Fachkunde ist zusammen mit dem Wartungsprotokoll zu übersenden.
- 2. Die Anzeige nach § 3 Abs. 1 lit. a) hat
 - a. den Namen und die Anschrift des Anlagenbetreibers,
 - b. den Namen und die Anschrift des Grundstückseigentümers,
 - c. die örtliche Lage der Kleinkläranlage mit
 - i. Ort, Straße und Hausnummer und
 - ii. Gemarkung, Flur und Flurstück,
 - d. das Behandlungsverfahren der Kleinkläranlage,
 - e. die Nummer und das Datum der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage und
 - f. das Datum und die Geltungsdauer der wasserrechtlichen Gestattung zu enthalten.
- 3. Betreiber und Fachkundiger können vereinbaren, dass die Wartungsprotokolle nach § 2 Abs. 1 durch den Fachkundigen an den WWAZ übersandt werden. In diesem Fall hat die Übersendung in elektronischer Form an den WWAZ zu erfolgen. Übersendet der Betreiber die Protokolle selbst, kann er die elektronische Form wählen.
- 4. Stellt der WWAZ einen Schaden oder Mangel in Ausführung dieser Satzung fest, ist der Betreiber verpflichtet, diesen innerhalb einer angemessenen, durch den WWAZ festzusetzende Frist zu beheben und dies dem WWAZ anzuzeigen.

§ 4 Gebühren

Für die nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung entstehenden oder veranlassten Aufwendungen wird gemäß §§ 5 KAG-LSA i. V. m. 78 Abs. 4 WG-LSA eine Gebühr in Höhe von 40 €/Jahr erhoben. Die Gebühr erhöht sich für Anlagen nach § 2 Abs. 2 auf 60 €/Jahr. Soweit auf Grund von § 3 Abs. 4 dieser Satzung darüber hinaus ein Einschreiten des WWAZ nötig wird, wird hierfür eine zusätzliche Gebühr von jeweils 30 € erhoben.

- 1. Die Gebühr entsteht jeweils mit Ablauf des Jahres in dem eine Handlung nach dieser Satzung vorgenommen wurde oder durch den Betreiber der Kläranlage vorzunehmen wäre. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt.
- 2. Gebührenschuldner ist der Betreiber, mehrere Betreiber der Kläranlage sind Gesamtschuldner.

§5 Datenerfassung

Der WWAZ erfasst für sämtliche Kleinkläranlage in seinem Gebiet die zur Überwachung notwendigen Daten nach dieser Satzung sowie die Ergebnisse der Wartungen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- 1. Ordnungswidrig im Sinne von § 114 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen- Anhalt handelt, wer
- a. der Anzeige nach § 3 Abs. 1 Satz 1 lit. a,
- b. der Übersendung der Wartungsprotokolle nach § 3 Abs. 1 Satz 1 lit. b,
- c. der Beseitigung von Mängeln und Schäden nach § 3 Abs. 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- 2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Wolmirstedt, den 20.02.2014

gez. Jörg Meseberg Verbandsgeschäftsführer Siegel

Wirtschaftsplan 2014

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBI. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBI. LSA S. 648), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBI. LSA S. 814), hat die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 18.12.2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen.

Mit dem Wirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2014 werden

im Erfolgsplan	€	
die Erträge	18.129.568 €	
die Aufwendungen	<u>17.090.118</u> €	
der Jahresgewinn	<u>1.039.450</u> €	
im Vermögensplan		
die Einnahmen	17.552.658 €	
die Ausgaben	17.552.658 €	festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

.514.586 € festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf

0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.626.000 € festgesetzt.

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage.

Der Umlagebetrag 2014 für die Umlagen nach § 13 Absätze 3 i.V.m. 5 sowie der Absätze 6a.und 6b. der Verbandssatzung vom 12.07.12 in der derzeit gültigen Fassung wird auf 224.480 € festgesetzt.

und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandssatzung wie folgt auf:

Ortsteil (OT)	Umlage § 13 Abs. 6a Verbandssatzung	Umlage § 13 Abs. 6b Verbandssatzung	Umlage § 13 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Verbandssatzung	Umlage 2014 gesamt
OT Barleben	52.248 €	103.621 €	11.196 €	167.064 €
OT Hohendodeleben	10.909 €	0€	3.392 €	14.301 €
OT Niederndodeleben	38.454 €	0€	5.021 €	43.475 €
	101.611 €	103.621	19.609 €	224.840 €

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird auf 61,1245 Vollzeitbeschäftigteneinheiten festgesetzt.

In Anwendung der Bestimmungen des § 97 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer erhält gemäß Verbandssatzung die Befugnis, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 200.000 € nicht überschreiten und die Deckung gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften gegeben ist, zu genehmigen. Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung nach den Regelungen der Verbandssatzung zuständig.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 20 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluß des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.01.2014 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wolmirstedt, den 20.02.2014

gez. Jörg Meseberg Verbandsgeschäftsführer

Siegel

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs.2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung wurde vom Landkreis Börde am 30.01.2014 unter dem Aktenzeichen 01.15.2.AZV-WWAZ.2014.06 erteilt.

Der Wirtschaftsplan des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist nach § 94 Abs.3 Satz 1 GO-LSA

in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GKG-LSA öffentlich auszulegen; er kann innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach dem Tage der Bekanntmachung beim

Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)

August-Bebel-Straße 24Montag und Mittwoch:8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr39326 WolmirstedtDienstag:8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhrzu den folgenden Dienstzeiten:Donnerstag:8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr

oder

in der Einheitsgemeinde Möser

 Brunnenbreite 7/8
 Montag:
 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 Uhr bis 15 Uhr

 39291 Möser
 Dienstag:
 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 Uhr bis 16 Uhr

 zu den folgenden Dienstzeiten:
 Mittwoch:
 geschlossen

Donnerstag: 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr

Freitag: geschlossen

eingesehen werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorliegenden Amtsblatt.

Wolmirstedt, den 20.02.2014

gez. Jörg Meseberg Verbandsgeschäftsführer Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Ferdinand-von-Schill-Str. 24 06844 Dessau-Roßlau

17.06.06.2014

Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz Bodenordnungsverfahren Sülldorf , Landkreis Börde Verf.-Nr. 0305 BÖ 08

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 25.10.2012 und des Nachtrages 1 vom 12.02.2014 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den

01. August 2014, 0.00 Uhr

festgesetzt.

Ab diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Ebenfalls ab diesem Zeitpunkt gehen Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke, Gemarkung Osterweddingen, Flur 11, Flurstücke 49 und 80 auf den Empfänger über. Abweichend davon gehen Besitz und Nutzung der übrigen Grundstücke zu einem späteren Zeitpunkt über, der durch noch zu erlassende Überleitungsbestimmungen festgesetzt wird.

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse(§§ 69 und 70 FlurbG) soweit sich die Beteiligten nicht einigen können, nach § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zu stellen sind.

Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBI. I S. 1149), liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan sowie dessen Nachtrags 1 sind unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan und sein Nachtrag sind den Beteiligten bekannt gegeben worden. Den zum Anhörungstermin eingelegten Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan wurde abgeholfen bzw. wurden diese zurückgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Str. 24,06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

iv. Poliuwoll

Friedrich

Nichtamtlicher Teil

Hinweise aus dem Ordnungsamt

Freie Sicht nach allen Seiten – das Ordnungsamt bittet um Ihre Hilfe

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Beim Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste sowie zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: "Bitte zurückschneiden".

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z. B. Straßenbezeichnungen, Bushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.

Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.

Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, -wegen, -gehwegen und - parkplätzen ist dies die Stadt Wanzleben - Börde) die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen können den Verursachern in Rechnung gestellt werden.

Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen dürfen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen Ihnen als Verursacher erhebliche Schadenersatzforderungen.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

- 1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Bäume, Sträucher und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
- 2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahr nutzen können.

Beachten Sie auch das sogenannte "**Lichtraumprofil**", das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 m nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 m einzuhalten).

Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 m nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,5 m frei bleiben.

- 1. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
- 2. Schneiden Sie auch Ihre Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck frei gehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. –besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen.

Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. –besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Aufruf

zur Vermeidung von Verschmutzungen der Containerplätze in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde durch Müllablagerungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die Müllentsorgung gibt es folgende Möglichkeiten, so z. B.

- Mülltonne
- Gelber Sack
- Sperrmüllabfuhr
- Glas-, Papier- und Wertstoffcontainer

Trotz der vielen Möglichkeiten wird noch immer der Müll achtlos auf den Containerplätzen abgelagert. Dies macht einen schlechten Eindruck auf die Gäste in unseren Ortschaften. Muss das wirklich sein???

Das Ablagern von zusätzlichem Müll stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden kann.

Ihr Ordnungsamt

Hätten Sie es gewusst, dass das Parken an enger Stelle nicht erlaubt ist?

In vergangener Zeit wurde mehrfach festgestellt, dass an engen Stellen geparkt wird.

Gemäß § 12 Abs. 1, § 49 StVO ist das Parken an **engen und an unübersichtlichen** Straßenstellen untersagt und wird mit einem **Verwarngeld von 15,00 Euro** geahndet.

Eng ist eine Straßenstelle üblicherweise, wenn der zur Durchfahrt freibleibende Raum weniger als 3,05 m beträgt. Hier ist ein Parkverbot lt. StVO gegeben und es muss keine Beschilderung erfolgen.

Das Ordnungsamt möchte alle Kraftfahrer bitten, im Zuge Ihrer eigenen Sicherheit (Zufahrt für Feuerwehr, Krankenwagen und vorbeugende Schäden am geliebten Auto) darauf zu achten, ordnungsgemäß zu parken.

Deutsches Rotes Kreuz Hausnotruf und Service in Sachsen und Sachsen- Anhalt



Im Notfall genügt ein Knopfdruck!

Für die meisten Menschen hat der Wunsch nach Sicherheit und einem selbst bestimmten Leben einen hohen Stellenwert. Für aktive Senioren, Behinderte, Unfallopfer und Alleinstehende kann der Hausnotruf und Service die entscheidende Brücke sein. Besonders im "Fall eines Falles" tragen der 24-Stunden-Schlüsseldienst und die Soforthelfer zur Sicherheit der Hausnotrufteilnehmer bei. Schon **ein Knopfdruck** am Handsender genügt. Jeden Tag und rund um die Uhr leistet die Servicezentrale des Roten Kreuzes in Sachsen und Sachsen-Anhalt diesen Dienst und benachrichtigt Angehörige, Freunde, die Pflegekraft oder den Rettungsdienst. Im Bereich Sachsen und Sachsen-Anhalt

nutzen 10.800 Teilnehmer die Dienstleistung des DRK-Hausnotrufs. Der jüngste Teilnehmer ist 12 und die älteste 108 Jahre jung.

Leistungen nach Teilnehmerwunsch!

Durch das **umfassende Angebot** können der Teilnehmer und seine Angehörigen je nach **Betreuungswunsch** aus unterschiedlichen Leistungsinhalten wählen. Die Bereiche Soforthelfer-Einsätze, Schlüsselhinterlegung und zusätzliche begleitende Dienstleitungen werden permanent erweitert. Alle Leistungen stehen **flächendeckend** zur Verfügung.

Funktionsweise

Die Technik ist **einfach zu bedienen**. Ein Teilnehmergerät mit Mikrofon und Lautsprecher wird an das Telefonnetz angeschlossen. Ein so genannter Handsender wird wahlweise am Handgelenk, als Brosche, Gürtelclip oder am Hals getragen. Mit einem **Telefonanschluss und einer Stromversorgung** sind schon alle **Vorraussetzungen** erfüllt. Ein spezielles Modul ermöglicht auch den Anschluss via Mobilruf. Um Kontakt mit der Servicezentrale herstellen zu können, werden **kleine Handsender** und ein **Basisgerät** bereitgestellt. **Im Notfall reicht ein Knopfdruck**, um schnelle Hilfe zu holen. Wichtiger als die Technik aber ist das Gespräch. In vielen Fällen reicht die professionelle und ruhige Auskunft der geschulten Mitarbeiter, um den Stress aus einer Situation zu nehmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

Zur Beruhigung und Entlastung für die ganze Familie!

Speziell in der Unterstützung betreuender Angehöriger hat die Dienstleistung Hausnotruf und Service an Akzeptanz gewonnen. Betreuende Angehörige schätzen die **kostenlose Beratung** durch **qualifizierte Hausnotrufberater**, die umfangreichen Leistungen zur Sicherheit und die Unterstützung der Mitarbeiter bei Anträgen zur **Kostenübernahme** durch die Pflegekasse.

Mobiler Serviceruf

Das DRK schafft auch Sicherheit für Aktivitäten außerhalb des Wohnbereiches. Durch Satelliten-Ortung und Anbindung von Mobilrufgeräten an die Servicezentrale ist per Knopfdruck Hilfe möglich. Mittels Programmierung von Gefahrenzonen und Abbildung von Wegstrecken kann das System so eingestellt werden, dass das Mobilrufgerät automatisch die DRK Servicezentrale und Betreuungspersonen informiert.

Immer für Sie da - 24 Stunden am Tag!

Beratung und Informationen unter der DRK-Servicerufnummer: Gebührenfrei – rund um die Uhr 08000 365 000

... 365 Tage im Jahr!

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

-		
	11	Ιi
J	u	ш

O 44-14			
jeden Montag		14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch		14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoc	h im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	9	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag		14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
	täglich Schwim	men im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
17.07.	14:00 Uhr, Som	merfest	Volkssolidarität Wanzleben

August

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
täglich Schv	vimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben

12.08. Besichtigung des Umschlaghafens in Haldensleben mit

Bootsfahrt auf dem Mittellandkanal BRH-Seniorenverband

Abteilung Volleyball des PSV-Wanzleben Ferienlust und Ferienfrust...

Natürlich freuen sich die Kinder, Jugendlichen, aber auch die Eltern, immer auf die Ferien.

Wer aber gern einer Freizeitsportart nachgeht, wie wir zum

Beispiel dem Volleyballspiel, steht dann vor verschlossenen Sporthallentüren oder -plätzen.

Durch unser eigenes Vereins- und Sportgelände des PSV Wanzleben e.V. sind wir in der komfortablen Situation, auch in diesen Ferienzeiten unserem Sport kontinuierlich nachzugehen und durchgehend trainieren zu können.

Natürlich gilt dies auch für unsere Abteilungen Ju-Jutsu, Hundesport und Sportschießen.

Nun sucht unser PSV-Volleyballteam natürlich immer ambitionierte Freizeitvolleyballer und Volleyballerinnen zur Verstärkung unserer tollen Mannschaft. Wenn also ein durchgehender Trainingsrhythmus euer Interesse findet, schaut mal auf unsere Homepage oder ruft einfach mal an!

Hier unsere Trainingszeiten:

Mittwoch: 19:30 - 21:30 in der Sporthalle des Bördegymnasiums Wanzleben Freitag: 19:30 - 21:30 in der Sporthalle an der Grundschule Lindenpromenade

im Sommer auf dem Vereinsgelände

Deine Ansprechpartner:

Peter Wieland

Tel.: 0160-3682697 | E-Mail: peter.wieland@psv-wanzleben.de

Marcus Hofmann

Tel.: 0178-1412682 | E-Mail: marcus.hofmann.sft@freenet.de

www.psv-wanzleben.de/

Peter Wieland Abt.-Leiter Volleyball



Agilityclub Wanzleben, Abt. Hundesport im Polizeisportverein Wanzleben 1990 e.V.

Unsere Trainingszeiten für den Hundesport:

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs: ab 18.00 Uhr samstags: ab 16:00 Uhr

Die Welpenspielstunde findet sonntags ab 9:00 Uhr statt.
Die Welpenstunde ist sonntags ab 10:00 Uhr.
Die Junghundstunde beginnt samstags ab 15:00 Uhr.



Aus unsere Welpenspielstunde vom 1. Juni 2014

Auf der Grundlage unseres Ausbildungsprogramms wird im Monat Juli 2014 ein Tierarzt für unsere Welpenteilnehmer eine Stunde die 1. Hilfe am Hund vorführen und am 13.08.2014 geben wir einen Vortrag mit dem Thema "Kleines 1 x 1 der Hundeerziehung". Wer mit seinem Hund einmal schnuppern möchte, kann dies zu den o. g Übungszeiten gern tun.

Schauen Sie doch einmal vorbei.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in **der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Straße 25a** (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclub finden Sie auch im Internet unter:

www.psv-wanzleben.de oder www.agilityclub-wanzleben.de

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uh	nr DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uh	nr Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V	V. Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	g 19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
August			
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	g 19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
08.08.2014	17:00 - 19:30 UI	hr Blutspende des DRK	Kulturhaus

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Juli

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
ieder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr. Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

August

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

August

jeden 1. Montag im Monat 16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

Juli

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des "Sonnensaals"	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des "Sonnensaals"	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

August

jeden Montag und Donnerstag jeden 1. Montag jeden 1. und 3. Dienstag jeden Mittwoch jeden letzten Donnerstag jeden letzten Freitag 12.08.2014 13:30 Uhr, im Anbau des "Sonnensaals" Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz 19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr 18:30 Uhr, im Anbau des "Sonnensaals" 19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim Vorstandssitzung auf dem Schießplatz 16-19:30 Uhr, Blutspende, Friedensplatz 9 ("Zur Sonne")

Volkssolidarität Schützenverein

Laurentiuschor SV Seehausen Schützenverein DRK Wanzleben

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Juli

jeden Montag	19:30 Uhr, Ubungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	g 20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
16.07.	08:00 Uhr, Piratenfest der Grundschule	Grundschule
18.07.	09:00 Uhr, Zeugnisausgabe	Grundschule
25.07.	17-19:30 Uhr, Blutspende	Grundschule
25.07.	19:00 Uhr, Mitgliederversammlung Kulturverein	Sportlerheim
26.07.	10:00 Uhr, Frühschoppen "Schermcker Blasmusika	nten" Pflegeheim

August

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	g 20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
02.08.	20:00 Uhr, Festplatzparty mit "Radionation"	Festplatz
02.08.	10:00 Uhr, Gewässerpflege DAV	Pumpstation



Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat August 2014 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 04.08. Eckardt, Margit	zum 74.
am 07.08. Quabs, Dieter	zum 70.
am 10.08. Kühle, Jürgen	zum 71.
am 12.08. Völlmar, Lieselotte	zum 79.
am 18.08. Schaper, Bernward	zum 76.
am 22.08. Gießmann, Max	zum 89.
am 23.08. Juschenko, Edith	zum 86.
am 27.08. Schulze, Charlotte	zum 78.
am 28.08. Abraham, Gerda	zum 94.
am 28.08. Piela, Doris	zum 72.

Domersleben

am 10.08. Schrader, Günter	zum 77.
am 13.08. Mendt, Rosemarie	zum 77.
am 14.08. Nagelmüller, Bertha	zum 82.
am 14.08. Schulz, Hildegard	zum 73.

am 21.08. Ostehr, Ernst	zum 84.
am 30.08. Reinecke, Gundula	zum 77.
am 31.08. Abel, Lieselotte	zum 94.
am 31.08. Gerth, Günter	zum 71.
am 31.08. Tschierschke, Waltraud	zum 71.

Dreileben

am 03.08. Horbach, Inge	zum 74.
am 12.08. Wilke, Ursula	zum 73.
am 21.08. Beinroth, Rita	zum 77.
am 30.08. Dreyer, Inge	zum 80.

Eggenstedt

am 11.08. Jäger, Selma Hildegard zum 76.

Groß Rodensleben / Hemsdorf /	Bergen	Stadt Seehausen	
am 04.08. Born, Erika	zum 87.	am 03.08. Buchheister, Hannelore	zum 84.
am 04.08. Wilke, Gerda	zum 86.	am 04.08. Weisel, Gertrud	zum 84.
am 12.08. Fredecke, Hanna	zum 84.	am 06.08. Grubert, Erika	zum 89.
am 14.08. Schneider, Marlies	zum 73.	am 08.08. Driesner, Margot	zum 72.
am 19.08. Groß, Bruno	zum 85.	am 08.08. Müller, Ewald	zum 71.
am 19.08. Kuthe, Helga	zum 81.	am 09.08. Loh, Anneliese	zum 82.
am 27.08. Fischer, Margit	zum 74.	am 11.08. Rataj, Gudrun	zum 70.
am 27.08. Ehrecke, Christa	zum 72.	am 14.08. Reschke, Edmund	zum 78.
am 29.08. Lüder, Ingeborg	zum 80.	am 15.08. Krüger, Inge	zum 76.
am 29.08. Grauenhorst, Johanna	zum 90.	am 18.08. Kreisch, Ilse	zum 73.
am 31.08. Ahrendt, Hans-Joachim		am 19.08. Thienelt, Ilse	zum 79.
am 31.08. Nich, Edda	zum 71.	am 19.08. Hänecke, Barbara	zum 72.
um 51.00. I vien, Edda	Zuiii / I.	am 23.08. Jondral, Charlotte	zum 84.
Hohendodeleben		am 23.08. Harig, Anna	zum 81.
am 02.08. Bree, Walter	zum 77.	•	zum 75.
am 04.08. Laddey, Ruth	zum 73.	am 30.08. Wollentarski, Jürgen	zum 81.
am 05.08. Thiele, Rosel	zum 72.	am 30.00. Wonentarski, Jurgen	Zum or.
am 07.08. Taubmann, Dora	zum 89.	Stadt Wanzleben / Schleibnitz / I	Rlumenhera / Ruch
am 09.08. Tempelhoff, Helma	zum 78.	/ Stadt Frankfurt	biumenoeig / buch
am 09.08. Drebenstedt, Siegfried	zum 77.	am 01.08. Hahn, Christa	zum 82.
am 09.08. Oelke, Horst	zum 76.	am 01.08. Feldheim, Helene	zum 77.
am 09.08. Rolletschek, Karl	zum 75.	am 03.08. Ringling, Emma	zum 86.
am 10.08. Gericke, Ursula	zum 84.	am 03.08. Rohde, Günter	zum 76.
am 10.08. Genere, Orsula am 10.08. Foehr, Anni	zum 80.	am 03.08. Müller, Ulli	zum 75.
•		•	
am 11.08. Ackermann, Friedrich	zum 87. zum 88.	am 03.08. Apel, Winfried	zum 74. zum 71.
am 15.08. Holle, Manfred		am 03.08. Schulze, Christel	
am 15.08. Pietrzak, Harry	zum 84.	am 04.08. Jekel, Helmut	zum 82.
am 15.08. Drebenstedt, Marlit	zum 83.	am 04.08. Rudi, Anna	zum 78.
am 17.08. Hoefert, Klaus	zum 70.	am 05.08. Konrad, Horst	zum 81.
am 18.08. Sturm, Eckehard	zum 87.	am 06.08. Thriene, Else	zum 94
am 18.08. Weiß, Annemarie	zum 74.	am 07.08. Klohs, Ilse	zum 90.
am 18.08. Toepfer, Karsten-Eike	zum 71.	am 08.08. Koch, Erika	zum 75.
am 19.08. Becker, Klaus	zum 75.	am 08.08. Starck, Bärbel	zum 71.
am 23.08. Schneider, Marie-Luise		am 09.08. Weisser, Helmut	zum 85.
am 23.08. Becker, Annedore	zum 75.	am 11.08. Münchmeyer, Otto	zum 84.
am 24.08. Wiedekopf, Werner	zum 81.	am 11.08. Bauer, Wolfgang	zum 77.
am 30.08.Dammering, Karin	zum 72.	am 12.08. Richter, Helene	zum 86.
		am 12.08. Lipfert, Harald	zum 81.
Klein Rodensleben	=0	am 13.08. Michler, Richard	zum 91.
am 07.08. Wartner, Hartmut	zum 70.	am 13.08. Kock, Wolfgang	zum 74.
am 11.08. Wilke, Erich	zum 86.	am 13.08. Minks, Horst	zum 73.
am 16.08. Roesner, Heinz	zum 79.	am 14.08. Lehmann, Christa	zum 75.
am 17.08. Regener, Erich	zum 77.	am 14.08. Kemmer, Inge	zum 74.
am 25.08. Kroog, Käte	zum 78.	am 15.08. Gahl, Irmgard	zum 86.
am 27.08. Krüger, Karl Heinz	zum 78.	am 17.08. Jastrow, Waltraud	zum 70.
am 30.08. Fischer, Otto	zum 82.	am 18.08. Rautenberg, Sigrid	zum 79.
am 31.08. Pischel, Bärbel	zum 70.	am 18.08. Nagel, Liesbeth	zum 74.
		am 18.08. Nehls, Fritz	zum 71.
Remkersleben / Meyendorf		am 19.08. Müller, Erich	zum 87.
am 04.08. Nannke, Harry	zum 83.	am 19.08. Sturm, Waltraut	zum 84.
am 11.08. Beer, Bernhard	zum 71.	am 19.08. Illinger, Rudolf	zum 76.
am 14.08. Meier, Brunhilde	zum 80.	am 20.08. Dittmar, Bodo	zum 93.
am 17.08. Beckert, Gerhard	zum 80.	am 20.08. Kagelmann, Waltraud	zum 83.
am 18.08. Bacher, Brigitta	zum 74.	am 20.08. Bauer, Thomas	zum 73.
am 21.08. Fahsel, Manfred	zum 70.	am 21.08. Block, Otto	zum 92.
am 23.08. Lütge, Käthe	zum 92.	am 21.08. Ruhland, Joachim	zum 89.
am 24.08. Schinsanowski, Brigitte		am 21.08. Hahn, Wilhelm	zum 87.
am 25.08. Rybarczyk, Ottokar	zum 81.	am 21.08. Diedrich, Erika	zum 86.
am 30.08. Schwieger, Theodor	zum 76.	am 21.08. Biermann, Helga	zum 79.

		Zuckerdorf Klein Wanzleben	
am 21.08. Holle, Klaus	zum 73.	am 01.08. Lorenz, Helga	zum 73.
am 21.08. Koch, Renate	zum 73.	am 03.08. Krosta, Lucie	zum 91.
am 22.08. Beier, Christine	zum 88.	am 05.08. Heise, Rosemarie	zum 77.
am 22.08. Richter, Lieselott	zum 75.	am 05.08. Baume, Rainer	zum 76.
am 23.08. Müller, Harri	zum 78.	am 06.08. Senft, Eckhard	zum 72.
am 24.08. Grabau, Albert	zum 81.	am 08.08. Burkhardt, Fred	zum 70.
am 25.08. Ladwig, Adalbert	zum 75.	am 09.08. Rauth, Helmut	zum 77.
am 25.08. Jani, Bärbel	zum 73.	am 11.08. Labicki, Anne-Marie	zum 91.
am 25.08. Kolbe, Anneliese	zum 73.	am 11.08. Fischer, Hildegard	zum 87.
am 26.08. Dobbeck, Gertrud	zum 77.	am 12.08. Reim, Helga	zum 73.
am 27.08. Adamczik, Helmut	zum 82.	am 13.08. Nentwich, Hannelore	zum 75.
am 27.08. Reichenbach, Gerhard	zum 78.	am 17.08. Gröhn, Margrit	zum 70.
am 28.08. Sombrowski, Hans Joac	chim zum 78.	am 18.08. Grüning, Angela	zum 74.
am 28.08. Karsten, Manfred	zum 73.	am 21.08. Bosse, Ingeborg	zum 89.
am 29.08. Schumann, Wolfgang	zum 77.	am 22.08. Pape, Rosemarie	zum 75.
am 29.08. Weiß, Christa	zum 75.	am 23.08. Fuchs, Ursula	zum 82.
am 31.08. Domscheit, Hannelotte	zum 84.	am 23.08. Senft, Irmtraud	zum 72.
am 31.08. Ulrich, Hannelore	zum 76.	am 28.08. Witten, Erich	zum 88.
		am 28.08. Nowitzki, Adelheid	zum 81.
		am 28.08. Flügel, Horst	zum 72.
		am 29.08. Gerstein, Martha	zum 72.
		am 30.08. Lorenz, Wolfgang	zum 73.

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 17.07. bis 15.08.14

Juli			
So	20. 07.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Wanzleben
Mi	23. 07.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	27. 07.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Schleibnitz
Mi	30. 07.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
Augu	st		
So	03. 08.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Wanzleben im ABZ
Mo	04. 08.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
Mi	06. 08.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Wanzleben
		19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	10.08.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		10:30Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mi	13. 08.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben

Schmunzelecke

Aufgewühlt kommt eine Frau aufs Polizeirevier: "Mein Mann ist seit ein paar Tagen verschwunden." Fragt der Beamte: "Ist Ihnen denn vorher nichts an dem Verhalten Ihres Mannes aufgefallen?" – "Eigentlich nicht. Höchstens, dass er zum Joggen zwei Koffer mitgenommen hat!"

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita "Bussi Bär", Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita "Sonnenschein", Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Am Teich 5
- Gaststätte "Zur Kastanie", Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

Remkersleben

Kita "Zwergenland", Alte Dorfstraße 3

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11
- Bäckerei/Fleischerei, Breiter Weg 34

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1-2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

07/14

Herstellung: Stadt Wanzleben - Börde